

Gemeinde Wiefelstede

Bebauungsplan Nr. 117 I „Metjendorf, An den Eichen – Erweiterung“ und 133. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 29. April 2022 B	Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes Alexandersfeld in einer Entfernung von rund 500 m zum nächsten Trinkwasserbrunnen. Im Hinweis Nr. 4 Wasserschutzgebiet heißt es "Das Plangebiet liegt teilweise in der Schutzzone". Hier ist das Wort teilweise zu streichen. Des Weiteren wird hier auf die Erdwärmenutzung Bezug genommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Wasserversorger (EWE Netz, Abteilung Wasser) einer Erdwärmenutzung zum Schutz der Trinkwassergewinnung nicht zustimmen (also ein Verbot von Erdwärmenutzung). Dies sollte nach Abklärung mit dem Wasserversorger auf der Planurkunde deutlich gemacht werden.	Der Anregung wird gefolgt und der Planhinweis Nr. 4 entsprechend redaktionell korrigiert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Wasser der EWE Netz GmbH hat sich im Verfahren nicht geäußert (s. Stellungnahme Nr. 7) und wurde erneut angeschrieben. Eine Antwort ist zwischenzeitlich nicht erfolgt, es wird daher ein Planhinweis redaktionell aufgenommen, der auf ein mögliches Verbot der Erdwärmenutzung hinweist.
		Für die Entwässerungsplanung des B-Plan 117 I wurde vom Ing-Büro Heinzemann ein Entwässerungskonzept erstellt. Mit diesem Entwässerungskonzept ist eine wasserrechtliche Genehmigung für die Regenrückhaltebecken bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland zu stellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.
		Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes bestehen nur dann keine grundsätzlichen Bedenken gegen vorliegende Bauleitplanung, wenn folgender Einwand berücksichtigt wird: Für die beiden von der Wendeanlage abgehenden Stichstraßen gilt, dass hier keine haushaltnahe Entsorgung des Abfalls vorgenommen werden kann, weil beide Straßen über keine Wendeanlage verfügen und die Straßenbreite zu gering ist. In diesen beiden Fällen ist für die Entsorgung der Rest-, Bio- und Papiermülltonne sowie des anfallenden Sperrmülls in der Wendeanlage ein Aufstellort einzurichten. Dies gilt auch für die Entsorgung der in den Haushalten anfallenden Leichtverpackung über den "gelben Sack".	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird ein ergänzender Hinweis zum Verbringen der Abfallbehälter am Abholungstag in die Begründung aufgenommen.

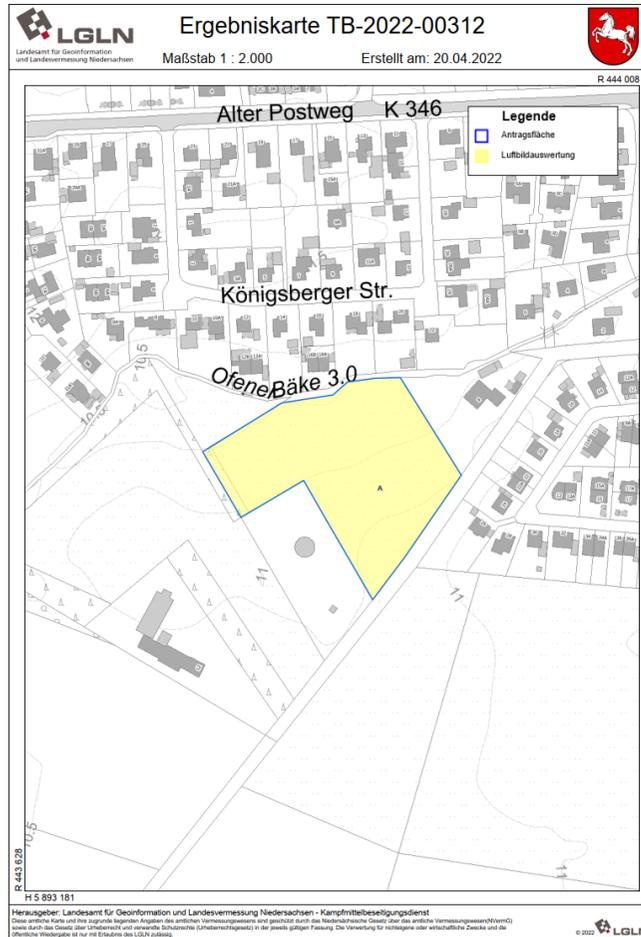
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Ammerland	Die externe Kompensation von 6.345 Werteinheiten wird im Flächenpool Horstbüsche nachgewiesen. Die untere Naturschutzbehörde bittet hierzu um Übersendung einer aktuellen Übersicht über das Ökokonto Horstbüsche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Kapitel 4.4 der Begründung "Doppelhäuser" ist noch entsprechend der korrigierten textlichen Festsetzung Nr. 5 (Doppelhäushälften) anzupassen.	Der Anregung wird gefolgt und die Begründung entsprechend redaktionell korrigiert.
		Bei der textlichen Festsetzung Nr. 9.2 sollten die jeweiligen Arten und Qualitäten der Nachpflanzungen genannt werden. Empfohlen wird auch eine entsprechende Liste beizufügen.	Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis, dass Abgänge innerhalb der Fläche zum Erhalt durch geeignete Arten der Pflanzliste 1, entsprechend in gleicher Ordnung als Hochstämme oder Sträucher zu ersetzen sind, wird ergänzt.
		Zu den örtlichen Bauvorschriften fehlt noch eine Vorschrift gemäß § 80 Abs. 3 NBauO, um Verstöße auch ahnden zu können. Den örtlichen Bauvorschriften sollte eine Vorschrift mit der Definition ihres räumlichen Geltungsbereiches vorangestellt sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und z.T. berücksichtigt. Deklaratorisch wird den örtlichen Bauvorschriften ein Absatz zum räumlichen Geltungsbereich vorangestellt. Die örtliche Bauvorschrift zur Ahndung von Verstößen gem. § 80 Abs. 3 NBauO gehört in der Regel fest zu den Bebauungsplänen der Gemeinde Wiefelstede und wird daher redaktionell ergänzt.
		Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen. Die im Kapitel 5.2 der Begründung genannte Rechtsgrundlage ist seit dem 01.12.2021 nicht mehr aktuell (siehe § 146 Abs. 2 S. 2 TKG n. F.).	Der Hinweis wird beachtet und die Begründung korrigiert.
		Eine vollumfängliche redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 29. April 2022 F	Die externe Kompensation von 6.345 Werteinheiten wird im Flächenpool Horstbüsche nachgewiesen. Die untere Naturschutzbehörde bittet hierzu um Übersendung einer aktuellen Übersicht über das Ökokonto Horstbüsche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung LK Ammerland	Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen. Die im Kapitel 5.2 der Begründung genannte Rechtsgrundlage ist seit dem 01.12.2021 nicht mehr aktuell (siehe § 146 Abs. 2 S. 2 TKG n. F.).	Der Hinweis wird beachtet und die Begründung korrigiert.
2a	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 01. April 2022 B und F	Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Beläge der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet.
2b	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 11. April 2022 B und F	Der Geltungsbereich liegt ca. 250 m südwestlich von der L 824 „Metjendorfer Landstraße“ entfernt und das Gebiet befindet sich innerhalb einer gem.§ 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Das Ziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, damit das Siedlungsgebiet erweitert werden kann. Die neue Erschließung wird durch den Anschluss an die Gemeindestraße „An den Eichen“ gewährleistet. Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der L 824 „Metjendorfer Landstraße“ nicht betroffen. Es sind an dieser Stelle keine Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen. Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.	Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	<p>LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover 20. April 2022 B und F</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der angrenzenden Siedlungsentwicklung ist nicht von einer Kampfmittelbelastung auszugehen. Auf eine Luftbildauswertung kann verzichtet werden.</p>
		<p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	
		<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der angrenzenden Siedlungsentwicklung ist nicht von einer Kampfmittelbelastung auszugehen. Auf eine Luftbildauswertung kann verzichtet werden.</p>
		<p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

3	Fortsetzung LGLN
---	------------------



Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover 28. April 2022</p> <p>B und F</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
		<p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheideri@lbeg.niedersachsen.de.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbauge-rechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
		<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	<p>NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 26. April 2022</p> <p>B und F</p>	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
		<p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden. Die darin enthaltene Telefonnummer des Stützpunktes Oldenburg wurde leider zwischenzeitlich geändert. Diese lautet nun 0441/205766-15 und sollte entsprechend aktualisiert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Telefonnummer des Stützpunktes entsprechend korrigiert.</p>
6	<p>LWK Niedersachsen, Bezirksst. OL-Nord Hermann-Ehlers-Straße-15, 26160 Bad Zwi-schenahn 26. April 2022</p> <p>B</p>	<p>Im Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 117 I befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.</p> <p>Im Rahmen der o. g. Bauleitplanung wurde von dem Sachverständigenbüro uppenkamp und partner ein Immissionsschutzgutachten zur Beurteilung der im Plangebiet zu erwartenden Geruchsimmersionssituation unter Berücksichtigung der von landwirtschaftlichen Betrieben Jörg Diers, Heidkamper Landstraße 19 und Jörn Frers, Jürnweg 11, 26215 Wiefelstede, ausgehenden Geruchsemissionen erstellt. Kritisch ist hierzu anzumerken, dass mögliche Planungsabsichten der vorgenannten Betriebe hinsichtlich einer Aufstockung der Tierbestände bei den Betriebsleitern nicht konkret erfragt, sondern eine pauschale Aufstockung der Tierbestände in Höhe von 50 % in Ansatz gebracht wurde. Zu berücksichtigen sind hierbei stets die konkret geäußerten Planungsabsichten eines Betriebsleiters sofern sie betrieblich plausibel erscheinen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Standortsituation immissionsschutzrechtlich umzusetzen sind.</p>	<p>Zur Prüfung der Auswirkungen möglicher Geruchs- und Lärmbelastigungen wurden Gutachten vom Büro Uppenkamp & Partner erstellt. Bezüglich der Geruchssituation hat das Gutachten ergeben, dass die zulässigen Richtwerte (10 % der Jahresstunden nach GIRL für Wohngebiete) – auch unter Berücksichtigung möglicher Erweiterungen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe – mit maximal 6 % der Jahresstunden unterschritten werden. Die Werte im Plangebiet liegen überwiegend zwischen 3 und 4 % der Jahresstunden und unterschreiten die Werte deutlich.</p> <p>Die pauschale Annahme einer Aufstockung der Tierbestände um 50 % wurde aufgrund nicht vorliegender Erweiterung-Anträge in die Berechnungen eingestellt. Als limitierender Faktor für die betriebliche Erweiterung des Hofes Frers (südöstlich des Plangebietes) wurde bereits im Gutachten die näher am Hof sowie in Hauptwindrichtung nördlich liegende Wohnbebauung an der Straße „Georg-Bruns-Ring“ benannt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Fortsetzung LWK Niedersachsen	Bedingt durch die Standortsituation des Betriebes Frers ist eine betriebliche Entwicklung des Betriebes Frers aus Sicht der Hofstelle nur in Richtung Nordwesten und damit in Richtung des Plangebietes zu realisieren. Es kann daher nicht von vorneherein wie im Gutachten ausgeführt ausgeschlossen werden, dass die vorliegende Bauleitplanung als eine an den Betrieb Frers heranrückende und damit aus immissionsschutzfachlicher Sicht als erstlimitierend wirkende Wohnbebauung zu beurteilen ist.	Das Gutachterbüro Normec uppencamp GmbH (ehem. Uppenkamp & Partner) hat hierzu ergänzend Stellung genommen und die Aussagen aus dem Gutachten vom 3.3.2021 bekräftigt: <i>Die Windrichtungshäufigkeitsverteilung der in den Ausbreitungsrechnung verwendeten Wetterstation Brake weist ein Hauptmaximum in den Sektoren Westsüdwest und Südsüdwest auf. die Emissionen des Betriebes Frers werden somit hauptsächlich in nordöstliche Richtung getragen. Bei einer betrieblichen Entwicklung des Betriebes Frers in nordwestliche Richtung (in Richtung des Plangebietes) ist somit aufgrund der am Standort vorherrschenden Windverhältnisse in erster Linie von einer Einschränkung durch die bereits bestehenden Wohnnutzungen im Norden/Nordosten des Betriebes auszugehen.</i>
7	EWE NETZ GmbH Cloppenburg Str. 302 26133 Oldenburg 29. April 2022 B und F	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die Hinweise zu den Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.
		Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.	Die Hinweise zu den Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.
		Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	Die Hinweise zur Abstimmung mit dem Versorgungsträger werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	Die Hinweise werden beachtet.
		Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8	Deutsche Telekom Technik GmbH TINL Nord Rs PT112 Hannoversche Straße 6 bis 8, 49084 Osnabrück 12. April 2022 B	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Der Hinweis wird beachtet.
		Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen und haben keine weiteren Bedenken zu dem o.a. Vorhaben. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik	Der Hinweis wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
9	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 14. April 2022 B	Wir haben den oben genannte Vorhaben zur Kenntnis genommen und geben folgende Stellungnahme dazu ab: in unserem Schreiben vom 05.04.2021 -AP-LW-AWN/21/JW- haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben. Soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, habe wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10	EWE WASSER Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede 27. April 2022 B und F	Bezüglich folgender Planfälle <ul style="list-style-type: none"> • Bauungsplan Nr. 117 I "Metjendorf, An den Eichen - Erweiterung" • 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede haben wir die zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Grundsätzlich bestehen aus Sicht der EWE Wasser GmbH zu diesem Vorhaben keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die EWE Wasser GmbH weist darauf hin, dass sich südöstlich von dem Gebiet des Bauungsplans Nr. 117 I "Metjendorf, An den Eichen - Erweiterung" angrenzend das Hauptpumpwerk "An den Eichen" befindet. Hier können gelegentlich Geruchs- und Geräusch-Emissionen auftreten, die aber durch den vorhandenen Erdwall zum geplanten Bauungsgebiet verringert werden. Des Weiteren muss bei Starkregenereignissen in der Schmutzwasserkanalisation des geplanten Bauungsgebietes mit einem temporären Rückstau gerechnet werden, da das Pumpwerk dann auch teilweise eintretendes Niederschlagswasser fördert und die Förderleistung des Pumpwerkes begrenzt ist. Generell sind für die weitere Entwässerungsplanung zu diesem Bauungsplan die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen.	Die nebenstehenden Hinweise wurden dem Entwässerungsplaner zur Verfügung gestellt und geprüft. Im Ergebnis sind die Hinweise auf Umsetzungsebene zu beachten.
		Für den weiteren Planungsverlauf bitten wir Sie sich mit der EWE Wasser GmbH abzustimmen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Berlage (frank.berlage@ewe.de).	Der Hinweis wird beachtet.
		Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (156,7 KB) beigefügt.	Der Hinweis wird beachtet.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
------------	--	----------------------	---

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Avacon, Schreiben vom 29. März 2022
2. Exxonmobil, Schreiben vom 30. März 2022
3. LWLcom/ Eurofiber Nederland B. V., Schreiben vom 28. März 2022
4. Gastransport Nord, Schreiben vom 29. März 2022
5. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Schreiben vom 30. März 2022
6. Gemeinde Rastede, Schreiben vom 04. April 2022
7. GlobalConnect Netz GmbH, Schreiben vom 30. März 2022
8. PLEdoc, Schreiben vom 28. März 2022
9. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 30. März 2022
10. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 13. April 2022.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Einwender 1 21. März 2022	<p>Wir sind Anlieger von der Strasse "An den Eichen", genauer gesagt die Hausnummer xx gehört mir und meiner Frau. Uns würde brennend interessieren, wie die genauen Planungen aussehen.</p> <p>Insbesondere die Oberflächenentwässerung. Bleiben die Gräben auf "unserer Straßenseite" erhalten? Wenn ja, wie wird dafür gesorgt, das diese nicht durch Grünschnitt und dergleichen verschlossen werden? Das klappt im Moment auf der anderen Straßenseite (Rückseiten der Grundstücke vom "Georg-Bruns-Weg) auch schon nicht. Sollte das auch bei der Erwieterung nicht klappen, werden wir unser Oberflächenwasser nicht mehr los !!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Entwässerungskonzept führt hierzu aus, dass entlang der Straße „An den Eichen“ in den bestehenden Straßenseitengraben eingeleitet werden kann. Insofern führt die Planung nicht zu einer Veränderung der Entwässerungssituation der Anlieger.</p>
		<p>Leider kann man die Plan bzw. den Planfall online nicht öffnen. Über eine schnelle Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>